



Mitgliedschaft im Mieterverein Pinneberg

Sehr geehrte*r Interessent*in,

wir danken für Ihr Interesse an unserem Verein.

Die Mitgliedschaft kostet bei uns wie folgt:

Einmalige Aufnahmegebühr	€ 25,00
Jahresbeitrag (inkl. Rechtsschutz)	€ 108,00

Damm 45
25421 Pinneberg
Telefon 04101 / 20 78 88
Fax 04101 / 370 89 12
post@mv-pinneberg.de
www.mv-pinneberg.de

Die Aufnahmegebühr und ein Jahresbeitrag werden mit Eintritt in den Verein fällig und sind auf das u.g. Bankkonto zu überweisen. Die Aufnahme erfolgt erst nach Geldeingang.

Die folgenden Jahresbeiträge sind dann jeweils zu Beginn des Monats Januar unaufgefordert zu entrichten. Die Abgabe einer Einzugsermächtigung ist erwünscht.

Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt zwei volle Kalenderjahre. Nach Ablauf der Mindestmitgliedschaft ist eine Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich durch das Mitglied erfolgen.

Die Satzung des Vereins in ihrer gültigen Fassung ist unserer Internetseite www.mv-pinneberg.de zu entnehmen. Auf Verlangen erhalten Sie ein gedrucktes Exemplar der Satzung in unserer Geschäftsstelle.

Hinweis: Mit Wirkung ab 01.01.2020 besitzt der Mieterverein für alle Mitglieder eine Gruppenrechtsschutzversicherung. Bitte beachten Sie unbedingt das beiliegende Merkblatt „Rechtsberatung & Rechtsschutzversicherung“ mit weiteren Informationen zum Leistungsumfang der Mitgliedschaft.

Wenn Sie bei uns Mitglied werden wollen, dann überlassen Sie uns die unterschriebene Beitrittserklärung und die unterschriebene Datenschutzerklärung.

Mit freundlichem Gruß

Der Vorstand

4 Anlagen:

Beitrittserklärung
SEPA-Lastschriftmandat
Datenschutzerklärung (Fassung 12/2021)
Merkblatt Beratung & Rechtsschutz (Fassung 12/2021)



An den
Mieterverein Pinneberg
Damm 45
25421 Pinneberg

Damm 45
25421 Pinneberg
Telefon 04101 / 20 78 88
Fax 04101 / 370 89 12
post@mv-pinneberg.de
www.mv-pinneberg.de

Beitrittserklärung

zum Mieterverein Pinneberg und Umgegend e. V. im Deutschen Mieterbund, eingetragen beim Amtsgericht Pinneberg zur Vereinsregisternummer VR 578.

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Mieterverein Pinneberg und Umgegend e. V. zu den Bedingungen seiner Satzung.

Anrede:

Name/Vorname:

Straße + Hausnummer:

PLZ + Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon-Nr./Fax:

E-Mail:

Das mit dieser Beitrittserklärung überlassene Informationsmaterial (Anschreiben und Merkblatt) über die Leistungen des Vereins und die Bedingungen der Mitgliedschaft habe ich zur Kenntnis genommen. Die unterschriebene Datenschutzerklärung füge ich bei.

Ort/Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung für die Mitgliedschaft im Mieterverein

Seite 1

Grundlegendes

Diese Datenschutzerklärung gilt für die Mitgliedschaft im Mieterverein Pinneberg. Sie informiert die Mitglieder über die Art, den Umfang und den Zweck der Erhebung und Verwendung (personenbezogener) Daten durch den Verein im Rahmen der Mitgliedschaft. Definitionen der verwendeten Begriffe (z.B. "personenbezogene Daten" oder "Verarbeitung") finden Sie in Art. 4 DS-GVO.

Erfassung und Speicherung (personenbezogener) Daten

Mit dem Beitritt erfasst der Mieterverein Pinneberg personenbezogene Daten des Mitglieds (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, ggf. Bankverbindung).

Darüber hinaus erhebt und speichert der Mieterverein im Laufe der Mitgliedschaft Daten zu den jeweiligen Mietverhältnissen der Mitglieder (z.B. Mietverträge, Vermieterschreiben, geführte Korrespondenz, Nachrichten des Mitglieds an den Mieterverein oder sonstige vom Mitglied im Rahmen der Rechtsberatung überreichte Dokumente).

Die Daten werden in unserem EDV-System abgespeichert, damit auf diese im Rahmen der Rechtsberatung und für die Verwaltung der Mitgliedschaft zurückgegriffen werden kann.

Verwendung der gespeicherten Daten

Zugang zu den vorgenannten Daten hat der Vereinsvorstand, sowie die Mitarbeiter, Anwälte und Hilfskräfte des Vereins, soweit dies für die Ausübung ihrer Tätigkeit im Geschäftsbetrieb oder zur Förderung des Vereinszweckes jeweils erforderlich ist. Die Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme durch Dritte geschützt.

Ohne Ihre Einwilligung werden Ihre Daten nicht an Dritte weitergegeben, sofern der Mieterverein nicht durch etwaige Auskunftsanordnungen gesetzlich dazu verpflichtet ist. Insbesondere ist eine Weitergabe zum Zwecke kommerzieller Werbung ausdrücklich ausgeschlossen.

Mit der Annahme dieser Erklärung willigt das Mitglied in die Übermittlung von Daten an Dritte in folgenden Fällen ein:

Der Mieterverein meldet im Rahmen der laufenden Verwaltung und der Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes personenbezogene Daten des Mitglieds und Daten des versicherten Mietverhältnisses an die Rechtsschutzversicherung des Vereins.

Der Mieterverein darf im Rahmen der Rechtsberatung in Betriebskostensachen Hilfskräfte zur Durchführung von Einsichten in die Abrechnungsunterlagen bei dem Vermieter beauftragen und für die Durchführung der Belegeinsicht personenbezogene Daten des Mitglieds sowie dafür relevante Daten des Mietverhältnisses (z.B. Mietvertrag, Abrechnungen, Schriftverkehr) übermitteln.

Der Mieterverein kann im Rahmen der Rechtsberatung, sollte es zu Gerichtsverfahren kommen, personenbezogene Daten des Mitglieds, sowie die jeweils relevanten Daten des Mietverhältnisses an einen durch das Mitglied ausgewählten Rechtsanwalt übermitteln.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Rechte der Mitglieder

Mitglieder können von dem ihnen gesetzlich zustehenden Widerspruchsrecht Gebrauch machen und der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu jeder Zeit widersprechen. Ihnen stehen grundsätzlich die folgenden Möglichkeiten offen:

Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung

Sie haben das Recht, auf Antrag eine kostenlose Auskunft darüber zu erhalten, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert wurden. Sie haben außerdem das Recht auf Berichtigung falscher Daten und – soweit dies nicht dem Zweck der Mitgliedschaft entgegensteht – auf die Verarbeitungseinschränkung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten.

Wenn Sie eine Berichtigung, Sperrung, Löschung oder Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen oder Fragen bzgl. der Erhebung, Verarbeitung oder Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder erteilte Einwilligungen widerrufen möchten, wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse: post@mv-pinneberg.de

Sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten (z. B. Vorratsdatenspeicherung) oder zwingenden Erfordernissen des Geschäftsbetriebs des Vereins (z.B. Verwaltung einer aktiven Mitgliedschaft) kollidieren, haben Sie ein Anrecht auf Löschung Ihrer Daten. Falls eine Löschung nicht durchgeführt werden kann, erfolgt eine Einschränkung der Datenverarbeitung. In diesem Fall werden die Daten gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Daten, welche wir gespeichert haben, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Sollten Sie annehmen, dass Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, können Sie eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 71 16, 24171 Kiel.

Der Vorstand

(Fassung 12/2021)

Mit der Erhebung, Speicherung, Verwendung und Übermittlung meiner Daten nach Maßgabe des Vorstehenden bin ich einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift (Mitglied)

Merkblatt Beratung & Rechtsschutz **im Mieterverein Pinneberg**

I. Beratung

Die Mitglieder haben das Recht, die Rechtsberatung des Vereins zu den bekanntgegebenen Beratungszeiten (Montag – Donnerstag, 15 – 18 Uhr) - nach Terminvereinbarung - beliebig oft in Anspruch zu nehmen.

a) Beratungstermine

Die Beratung erfolgt nur nach vorheriger Terminvergabe durch die Geschäftsstelle.

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass die Termine insbesondere der Planbarkeit dienen und manchmal nicht auf die Minute genau eingehalten werden können. Aufgrund der unterschiedlichen Komplexität der Fälle kann es zu Verzögerungen im Ablauf kommen.

b) Beratungsumfang

Wir beraten ausschließlich Wohnraummietrecht. Eine Beratung zur Gewerberaummieta (inkl. reine Stellplatzverträge), zu Zweitwohnungen und zur Untermiete ist nicht möglich.

c) Persönliche Beratung und Telefonberatung

Die Beratung kann grundsätzlich als Telefontermin oder vor Ort im Mieterverein erfolgen. Für komplexe Fälle (insb. umfangreiche Mängelsachen) ist regelmäßig ein persönlicher Termin mit allen Unterlagen erforderlich.

d) Benötigte Unterlagen

Für die Beratung werden immer die folgenden Unterlagen und Informationen benötigt:

- Vollständiger Mietvertrag inkl. etwaigen Zusatzvereinbarungen
- Zusammensetzung der aktuellen Miete
- Ggf. vorherige Korrespondenz mit dem Vermieter

Darüber hinaus die relevanten Unterlagen Ihres jeweiligen Anliegens, wie z.B.:

- Betriebskosten: Aktuelle Abrechnung, Vorjahresabrechnung
- Mieterhöhung: Erhöhungsverlangen, vorherige Mieterhöhungen
- Mängel: (Ausgedruckte) Fotos der Mängel, ggf. Lärmprotokoll, Namen von Zeugen
- Kautions: Zahlungsnachweis für die Kautions

II. Rechtsschutzversicherung

Der Mieterverein bietet für seine Mitglieder eine Gruppenrechtsschutzversicherung auf dem Gebiet des Wohnraummietrechts. Ist ein Rechtsschutzversicherungsfall gegeben, so gilt für die Mitglieder eine Selbstbeteiligung von maximal € 150,00. Eventuelle Anwalts- und Gerichtskosten, die darüber hinausgehen, trägt die Rechtsschutzversicherung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versicherung nur bei laufender Mitgliedschaft gilt, d.h. sie ist insbesondere dann **nicht** eintrittspflichtig, wenn das schadensauslösende Ereignis vor Ablauf einer dreimonatigen Wartefrist ab Vereinsbeitritt eingetreten ist.

Der Vorstand

(Fassung 12/2021)



SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24ZZZ00000572419

- Ihre Mandatsreferenz ist Ihre Mitgliedsnummer -

Ich ermächtige den Mieterverein Pinneberg und Umgegend e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Mieterverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers:

Straße + Hausnummer:

PLZ + Wohnort:

Name der Bank:

IBAN: **D E** _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Die Aufnahmegebühr und der (anteilige) Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr werden nicht im Lastschriftverfahren eingezogen.

Die jährliche Abbuchung der folgenden Beiträge erfolgt jeweils zum 20. Januar des Jahres oder – falls dieses Datum auf einen bankarbeitsfreien Tag fällt – am folgenden Werktag.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich verpflichte mich, dem Verein die Kosten zu ersetzen, die ihm dadurch entstehen.

Ort/Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)